Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb des LV 07 Baden-Württemberg e.V.

<u>Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind folgende</u>

<u>Punkte bindend und haben für die Ligaklassen OL-Nord, OL-Süd, LL-Nord, LL-Mitte und LL-Süd Gültigkeit</u>

Alle, in diesen Richtlinien nicht geregelten Punkte, insbesondere auch die Neuberechnung von Wertungspunkten bei "Nichtantreten von Mannschaften" regelt die Sportordnung des DSKV!

- 1. Die jährlichen Spielpaarungen (Einteilung der Mannschaften in die Ligastaffeln) erfolgt ausschließlich durch den Ligaausschuss.
- 2. Das Startgeld für die gesamte Spielsaison beträgt 30 € pro Mannschaft und ist an den Schatzmeister der zuständigen Verbandsgruppe nach deren Terminvorgabe zu bezahlen. Die Schatzmeister der Verbandsgruppen überweisen die Ligastartgelder gesammelt und rechtzeitig vor Beginn der Ligasaison (Ende Februar des Jahres) an den Schatzmeister des Skatverband Baden-Württemberg.

Gespielt wird an 5 Spieltagen mit je 3 Serien.

Zahl der Mannschaften: alle Ligastaffeln des Skatverband Baden-Württemberg spielen mit 16 Mannschaften. Ausnahmen sind nur für die VG- bzw. Bezirksligen gestattet, die in der Verantwortung der Verbandsgruppen liegen.

An den Spieltagen 1 bis 4 spielen jeweils 4 Mannschaften (Heimspielrecht) an dezentralen Spielorten. Am 5. Spieltag treffen sich alle Mannschaften der jeweiligen Staffel an einem zentralen Spielort. Der Ligaausschuss kann zwar eine "Empfehlung" für den zentralen (5.) Spieltag aussprechen, wobei hier aber die Festlegung des 5. und zentralen Spielortes schlussendlich in der Entscheidung des jeweiligen Staffelleiters verbleibt.

- 3. Die Leitung der einzelnen Ligen (2 Oberligen und 3 Landesligen) obliegt den benannten Staffelleitern. Die Staffelleiter erstellen die Startkarten und die Spiellisten gemäß Anlage 9 der Sportordnung des DSkV und stellen diese den jeweiligen Heimrechtmannschaften (dezentrale Spieltage) rechtzeitig zur Verfügung.
 - Sollte ein Verein mit 2 Mannschaften in der gleichen Liga vertreten sein, so spielen diese Mannschaften am 1. Spieltag gegeneinander.
- 4. Zu den ersten vier Spieltagen stellen die jeweiligen Gastgeber die Spielkarten. Zum 5. Spieltag stellt der Staffelleiter die Spielkarten.
- 5. Ein Kartengeld wird nicht erhoben. Dafür behält der Gastgeber die Verlustspielgelder. Die Verlustspielgelder vom 5. Spieltag verbleiben beim Staffelleiter. Mit den 10 € Startgeldanteil (wird vom LV an den Staffelleiter bezahlt) und den Verlustspielgeldern des 5. Spieltages werden die Unkosten des Staffelleiters gedeckt. Falls die Kosten des Staffelleiters die vorgenannten Einnahmen überstei-

gen, kann er diese Mehrkosten gegen Vorlage einer detaillierten "Einnahmen-Ausgabengegenüberstellung" beim LV geltend machen.

Sollten nach Abrechnung aller Unkosten des Staffelleiters noch Gelder übrig bleiben, liegt es im Ermessen des Staffelleiters Preise auszugeben (Pokale, Münzen usw.).

Jede Ligastaffel wird auf Kosten der LV-Kasse mit einem Pokal für die erstplatzierte Mannschaft (Endergebnis nach 5. Spieltag) ausgestattet.

- 6. Alle Kosten, die den Mannschaften durch die Teilnahme am Ligaspielbetrieb entstehen, sind von den Mannschaften zu tragen.
- 7. Das Verlustspielgeld beträgt pro verlorenem Spiel 1 €.
- 8. Es besteht die Pflicht zur doppelten Listenführung. Schreiber sind die Spielerinnen und Spieler auf den Plätzen 1 (Original) und 3 (Duplikat).
- 9. Die Spiellisten und Startkarten stellt der Staffelleiter (siehe auch Punkt 3.). Die vorbereiteten Spiellisten und Mannschafts-Auswertungsbogen, sowie die Startkarten für die ersten 4 Spieltage werden den zuständigen Gastgebern (Heimrecht) bis Ende Januar zugesandt. Beigefügt ist ebenfalls ein frankierter Rückumschlag und die Anschriften sämtlicher Mannschaften mit Spiellokal und Kontaktdaten.
- 10. Sollte eine Mannschaft nicht vollständig oder gar nicht antreten, so hat diese Mannschaft pro fehlendem Spieler bzw. Spielerin ein Strafgeld in Höhe von 5 € je versäumter Serie (bei kompletten Versäumen eines Spieltages 60 €) an den LV 07 zu entrichten (für den 5. Spieltag verdoppeln sich diese Strafgelder). Die Zahlung von Strafgeldern hat "unaufgefordert" (Bringschuld) an die Kassenstelle (Harald Blank) des LV 07 zu erfolgen. Das Höchststrafgeld pro Ligasaison beträgt 160 €. Nichtbezahlung anfallender Strafgelder hat weitere Sanktionsmaßnahmen zur Folge.
- 11. <u>Wichtig für das Internet:</u> Der Mannschafts-Auswertungsbogen ist sofort nach Spielende dem zuständigen Staffelleiter bekannt zu geben (per Email, Fax oder Telefon). Der Staffelleiter erstellt dann die vorläufige Tabelle und gibt diese unverzüglich an den LV-Internetbeauftragten weiter.
- 12. Die Namen der Spielerinnen und Spieler (auch Ersatzspieler) müssen auf dem Mannschafts-Auswertungsbogen mit Vor- und Zuname deutlich lesbar (Druckbuchstaben) eingetragen werden. Auf der Rückseite des Bogens bestätigen die Mannschaftsführer die Ergebnisse des Spieltages mit ihren Unterschriften.
- 13. Die Spiellisten (geführt von Platz 1) und der Mannschafts-Auswertungsbogen (Rückseite Unterschriften Mannschaftsführer und Schiedsrichter) des jeweiligen Spieltages, sind mittels des beigefügten Freiumschlages, umgehend an den Spielleiter zurückzusenden.
- 14. In den Spielerpässen, die der Mannschaftsführer an jedem Spieltag vorzulegen hat, wird der Ligaeinsatz vermerkt (z.B. OL LV07 darunter Unterschrift der Spielleitung). Hat eine Spielerin oder ein Spieler seinen Pass vergessen, ist dieser innerhalb von 8 Tagen per Briefpost, unter Beifügung eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages an den Staffelleiter zu senden. Bei

- Nichteinhaltung der Frist werden die Pluspunkte dieses Spielers vom Mannschaftsergebnis des Spieltages abgezogen und der Staffelleiter erstellt eine neue Tabelle. Minusergebnisse werden im Mannschaftsergebnis berücksichtigt!
- 15. Die Spielleitung (Mannschaft mit Heimrecht Spieltage 1 bis 4, bzw. Staffelleiter Spieltag 5) hat vor Spielbeginn einen Schiedsrichter und das Schiedsgericht zu benennen und bekannt zu geben.
- 16. Das Zeitlimit für eine Serie (ohne Mittagessen) beträgt inklusive Raucherpausen 2 Stunden. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ergänzungsspieler) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2. oder 3. Serie kann zu Beginn der Ergänzungsspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 bis 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler als Ergänzungsspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1 bis 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsspieler antreten.

 Die Einwechslung eines Ergänzungsspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spielers angezeigt und auf einem Form-
- 17. Um Unruhe und Ablenkungen im Spielbetrieb zu vermeiden, ist jegliche Art von Coaching direkt an den Spieltischen untersagt. Abseits der Spieltische gibt es keinerlei Einschränkungen was das Coaching betrifft. Das Zeitlimit ist aber in jedem Fall einzuhalten.

blatt, das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden.

- 18. Der Skatclub mit Heimrecht hat mindestens 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag die anderen 3 Mannschaften unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) zu benachrichtigen und eine Wegbeschreibung zum Spiellokal beizulegen. Wenn Gastmannschaften keine Einladung erhalten haben sollten, sind sie verpflichtet, sich bei "ihrem Gastgeber" zu erkundigen. Eine Nichteinladung ist keine Entschuldigung für den Nichtantritt.
 Jeder Spieltag beginnt pünktlich um 11.00 Uhr. Sollte eine Mannschaft von unterwegs eine Verspätung mitteilen, kann nur dann später angefangen werden, wenn alle Spieler damit einverstanden sind. Als maximale Wartezeit werden 20 Minuten empfohlen.
- Spielerinnen und Spieler k\u00f6nnen einen Spieltag nur in einer Mannschaft ihres Vereins absolvieren.
 Ein/e TeilnehmerIn kann im DSkV innerhalb eines Jahres nur f\u00fcr einen Verein starten.

Die vom Ligaausschuss vorgenommene Einteilung der Ligen des Skatverband Baden-Württemberg für das Folgejahr, werden durch das Präsidium des Skatverband Baden-Württemberg nach Abschluss der Gesamtligasaison (DSkV) genehmigt. Mannschaften, die sich nach Saisonabschluss entscheiden, im Folgejahr "nicht" mehr zu starten, haben dies dem Skatverband Baden-Württemberg (Anschrift des Präsidenten) bis spätestens Mitte November des Jahres "schriftlich" mitzuteilen, da in aller Regel die Einteilungen für das Folgejahr bis zu diesem Zeitpunkt zum Abschluss kommen. Bei Nichtbeachtung wird für den Rückzug einer Mannschaft "nach" dem vorgenannten Termin ein Strafgeld in Höhe von 160 € gemäß Ordnungsgeld-Katalog DSkV fällig. Mannschaften, die in die VG- bzw. Bezirksligen absteigen, sind von dieser Regelung ausgenommen.

<u>Abstiegsregelung:</u> Aus jeder Ligastaffel der Ligen OL-Nord und OL-Süd steigen jeweils 4 Mannschaften ab. Aus jeder Ligastaffel der Ligen LL-Nord, LL-Mitte und LL-Süd steigen jeweils 3 Mannschaften ab.

Ausnahme: "Eine nicht absteigende Mannschaft zieht sich aus dem Ligabwettbewerb ganz zurück, dann verbleibt der erste Absteiger in dieser Ligastaffel, oder die VG-Ligen haben nicht genügend Aufsteiger."

<u>Aufstiegsregelung:</u> Eine generelle Aussage über die endgültigen Aufstiegsplätze kann erst "nach" Beendigung der gesamten Ligawettbewerbe gemacht werden, da speziell in die zwei Oberligen des Skatverband Baden-Württemberg die Absteiger aus den Regionalligen stoßen.

Relegationsspieltage werden nicht durchgeführt. Dies bedeutet: "Wenn z.B. aus den 3 Landesligen 8 Aufstiegsplätze in die zwei Oberligen möglich sind, so steigen in jedem Fall die erstplatzierte und zweitplatzierte Mannschaft jeder Landesligastaffel auf. Die beiden verbleibenden Aufstiegsplätze gehen dann an die beiden bestplatziertesten drittplatzierten Mannschaften der drei Landesligastaffeln. Bei Wertungspunktegleichheit finden die erspielten Gesamtpunkte Anwendung. Zur Wertung kommen nur Ligen, welche mit 16 Vereinen gestartet sind.

Möglingen, 25.11.2006 geändert am 08.12.2012 gemäß Präsidiumsbeschluss LV geändert am 31.01.2016 gemäß Beschluss Ligaausschuss geändert am 17.12.2016 gemäß Beschluss Ligaausschuss geändert am 03.12.2017 gemäß Präsidiumsbeschluss LV

Wolfram Vögtler Tobias Scheibel Gerhard Kraft
Präsident LV 07 Spielleiter LV 07 Schiedsrichterobmann LV 07